

Durchführungsbestimmungen 3/2020 ► Schutz- und Hygienekonzept

Es gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände zur Wiederaufnahme des Wettkampf- und Spielbetriebs in der Halle mit Stand vom 30.07.2020

Durchführungsbestimmungen einzelner Punkte im Spielbetrieb des Volleyball-Verband Berlin e.V. (VVB)

Vorbemerkungen

Die o.g. Durchführungsbestimmungen 3/2020 betreffen den Wettkampfbetrieb des VVB und ergänzen unser o.g. Schutz- und Hygienekonzept der Sportsportverbände.

Die teilnehmenden Mannschaften sind zur Einhaltung der Vorgaben unseres Schutz- und Hygienekonzeptes und den zusätzliche Durchführungsbestimmungen verpflichtet. Bei Nichteinhaltung erfolgt ggf. eine Hallensperrung durch den zuständigen Betreiber.

Uns ist bewusst, dass für alle Beteiligten das Schutz- und Hygienekonzept mit den erläuternden Durchführungsbestimmungen eine erhebliche Belastung darstellt, die abzuverlangen notwendig geworden ist.

1. Ausrichter

Neben seinen in der Landesspielordnung (LSO) geregelten Zuständigkeiten, fallen für den jeweiligen Ausrichter zusätzliche Zuständigkeiten an:

- Der Ausrichter hat Hausrecht.
- Er benennt nach Möglichkeit einen Hygienebevollmächtigten.
- Er muss am Spieltag unser aktuelles Schutz- und Hygienekonzept der Spielverbände mit seinen Anlagen zur Hand haben, alle Mannschaften auf Vorgaben und deren Einhaltung hinweisen und darauf verpflichten.
- Stellt er Verstöße von Teilnehmenden fest und seinen Aufforderungen nachzukommen wird nicht entsprochen, ist er befugt betroffenen Teilnehmenden das Betreten der Halle zu verwehren bzw. der Halle zu verweisen. Die Vorfälle sind im Spielberichtsbogen unter Bemerkungen zu dokumentieren.

2. Dokumentationspflicht

- Die jeweils im Spielberichtsbogen als Spieler*Innen mit Lizenznummer aufgeführten Teilnehmenden sind durch den Eintrag im Spielberichtsbogen ausreichend dokumentiert und erfasst und müssen die separate/n Anwesenheitsliste/n nicht ausfüllen. Die Anschriften können bei Bedarf bei Staffelleiter*Innen eingeholt werden.
- Für alle anderen Teilnehmenden gilt die separate Dokumentationspflicht. Die Ausdrucke der Vorlagen „Anwesenheitsliste für Gäste“ sollten dafür am Eingang bereitliegen oder sind vorzugsweise, bereits ausgefüllt dem Ausrichter von den Mannschaften zu übergeben.

3. Einhaltung der Abstandsregelung

- Von der Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m sind ausgeschlossen **nur**:
 - a) Jeweils die auf dem Spielfeld befindlichen Spieler*Innen, auch während der vor dem eigentlichen Wettkampfspiel stattfindenden Einspielzeit (Aufwärm-, Aufschlags- und Aufgabenphase).
 - b) Gleiches gilt für den 1. und 2. Schiedsrichter und den Schreiber.
- Um möglichst Abstand halten zu können, sind auf jeder Mannschaftsseite 2 Auswechselbänke für die Auswechselspieler einschließlich Trainer und ggf. weitere Betreuer zu positionieren.
- Auswechselspieler, die sich während des Spiels nicht auf der Wechselbank befinden, müssen sich in der jeweiligen Aufwärmzone aufhalten und unterliegen der Abstandsregelung.
- Für alle anderen Personen gilt die Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m.
- Es wird ohne Schreiberassistent gespielt, um die Regeln einhalten zu können.

4. Mund- Nasenbedeckung (Maskenpflicht)

- Von der Maskenpflicht sind ausgenommen **nur**:
 - a) Die im Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler*Innen einschließlich der auf der Wechselbank befindlichen, sowie der im Spielberichtsbogen aufgeführte Trainer*innen, Co Trainer*Innen und ggf. Betreuer*Innen.
 - b) 1. und 2. Schiedsrichter während der Ausübung ihrer Tätigkeit.
 - c) Sonstige Teilnehmende mit einer Befreiung von der Maskenpflicht, die ihre Befreiung gegenüber dem Ausrichter bzw. dessen Hygienebevollmächtigten vorzeigen können.
- Dagegen unterliegen Schreiber und Linienrichter der Maskenpflicht.

5. Desinfektion

- Ist vom Hallenbetreiber ein kontaktloser Desinfektionsspender vorhanden, ist dieser zu benutzen. Auszugehen ist jedoch davon, dass dieses nur in wenigen Hallen der Fall sein wird.
- Vom nicht Vorhandensein ist auszugehen:
Der Ausrichter muss eine ausreichend große Flasche Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen und im Eingangsbereich platzieren.
- Vor Betreten der Halle, haben alle Teilnehmenden sich ihre Hände zu waschen und desinfizieren.
- Nach Hallenöffnung und vor Benutzung sind vom Ausrichter Türklinken, Schreibertisch, Anzeigetafel, Auswechselbänke und Netzpfosten zu desinfizieren. Gleiches gilt ggf. für aufgestellte Sitzgelegenheiten der Linienrichter. Diese Desinfektion ist nach jedem Spiel zu wiederholen.

6. Spielbälle

- Um zu erreichen, dass **kein** Austausch von Bällen zwischen den Mannschaften stattfindet, ist das Einschlagen getrennt voneinander durchzuführen. Entsprechend den Regeln stehen jeder Mannschaft 5 Minuten dafür zur Verfügung.
- Jede Mannschaft benutzt zum Einschlagen ausschließlich ihre eigenen Bälle, diese sind in Eigenverantwortung von jeder Mannschaft zu desinfizieren.
- Der Wettkampf-Spielball muss vom Ausrichter desinfiziert gestellt werden.

7. Durchlüftung

- Die Spielhalle ist vor dem ersten Spiel, in den Pausen zwischen den Spielen und nach dem letzten Spiel gründlich zu lüften,
- Gleiches gilt die Umkleide- und Duschräume vor und nach der Benutzung.

8. Kontaktvermeidung

- Auf gewohnte Rituale, wie Begrüßung, Abklatschen oder Verabschiedung per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Das Bilden von engen Teamkreisen, so auch Sprechchöre/ Fangesänge sind zu unterlassen, applaudieren ist erlaubt. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie aufstellen.

9. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Angegebenen festen „Trainingsgruppen“ von höchstens 30 Personen einschließlich Funktionsteams, in unserem Schutz- und Hygienekonzept sind nachstehend in Punkt 2 definiert:
- Definition: Die festen Trainingsgruppen sind die jeweils auf dem Spielfeld stehenden Spieler (Feldspieler = $2 \times 6 = 12$ + Schiedsgericht inkl. 4 Linienrichter/wobei lt. LSO nur 2 vorgegeben sind = max. 10, verbleiben zusammen 8 für Trainer und ggf. weitere Betreuer).
- Die weiteren allgemeinen Verhaltensregeln sind unserem Hygienekonzept unter Punkt 6 ausführlich beschrieben und dort zu entnehmen.

10. Einschränkungen für Zuschauende und Begleitpersonen

- Für den Wettkampfbetrieb sind Zuschauer grundsätzlich zwar erlaubt, jedoch ausschließlich in einer Sporthalle mit einer Zuschauertribüne.
- Weitere Voraussetzungen sind die Einhaltung der Abstandsregelung, das Einhalten der Maskenpflicht und die Einhaltung der Dokumentationspflicht vom Ausrichter sowie den Zuschauenden selbst.
- Die Auslastung der Zuschauertribüne in der Sporthalle darf nur soweit ausgenutzt werden, dass der gebotene Abstand zwischen den einzelnen Zuschauern von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Sofern der Ausrichter die Einhaltung der vorstehenden Abstandsregelung nicht gewährleisten kann, Zuschauer die Maskenpflicht nicht einhalten und der Dokumentationspflicht nicht nachkommen darf er Zuschauern den Zutritt zur Halle verweigern oder der Halle verweisen.

11. Kommunikation

- Für die Kommunikation der Hygienevorgaben am Spieltag zeichnet der Ausrichter verantwortlich.
- Der Ausrichter ist angehalten, die zu benutzenden Räume zu beschildern, dazu kann er sich der vorgefertigten Schilder in der Anlage des Hygienekonzeptes bedienen. Die Schilder sind deutlich sichtbar anzubringen und vor Verlassen wieder zu entfernen.

Volleyball-Verband Berlin e.V.